



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2018/452	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Vorschlag der SSW Kreistagsfraktion.

Anlage: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V.

An den Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
Kaiserstr. 8



24768 Rendsburg

Haushaltsanträge zur außerordentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Südschleswigsche Wählerverband stellt aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Jahresüberschuss 2017 der Förde Sparkasse einen zur Verwendung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Sondersitzung am 15.03.2018:

Der SSW bittet um eine einmalige Zuwendung des Kreises in 2018 für das Hospiz im Dänischen Wohld von 10.000 €.

Zur Begründung:

Der Hospizverein Dänischer Wohld e.V., der ansässig in Gettorf ist, wurde im Jahre 2012 gegründet und versorgt mit Hilfe ehrenamtlicher Sterbebegleiter seitdem betroffene Menschen der Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen und des Dänischen Wohld.

Im kürzlich verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung wurde die Notwendigkeit der Errichtung von Hospizen insbesondere in ländlichen Regionen betont. In Schleswig-Holstein stehen derzeit zu wenig Hospizbetten zur Verfügung, um der empfohlenen Grundversorgung des deutschen Hospiz- und Palliativverbandes zu entsprechen.

Der Bedarf an Hospizplätzen wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren steigen und zunehmend neben kanzerogenen auch andere palliative Erkrankungen einschließen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht bei der Anzahl an Hospizplätzen eine Versorgungslücke, wobei bisher eine stationäre Versorgung explizit für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein fehlt. Daher müssen betroffene Kinder und deren Familien bislang auf andere Bundesländer ausweichen und dabei Wartezeiten von bis zu 1,5 Jahren in Kauf nehmen. Besonders bei neuropädiatrischen Erkrankungen, wie Muskeldystrophien und metabolischen Störungen ist eine jahrelange Begleitung der betroffenen Kinder notwendig, in der das Hospiz bereits präventiv beratend tätig ist.

Es existiert zwar unter der Beteiligung der Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes bereits ein ambulanter (Kinder-)Hospizdienst, dieser kann jedoch Eltern und Familien betroffener Kinder anders als bei einer stationären Unterbringung nur eine kurzweilige Entlastung ermöglichen. Dies ist vor allem bei einer lang währenden Begleitung von erkrankten Kindern eine große psychische Belastung für die Eltern und vor allem für Geschwisterkinder. Eine zeitlich begrenzte Unterbringung des erkrankten Kindes in einem Hospiz mit entsprechendem Fachpersonal ist daher äußerst sinnvoll, um Eltern und Geschwister zu entlasten und psychisch zu unterstützen.

Für die Ausstattung eines kindgerechten Raumes im Hospiz mit Pflegebett, Mobiliar sowie einer Notrufanlage und entsprechender digitaler Versorgung benötigt das Hospiz eine einmalige Zuwendung von 10.000 €.

Der SSW hofft auf eine positive Berücksichtigung unseres Antrages im Sozial- und Gesundheitsausschuss und steht Ihnen für etwaige Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Stellv. Mitglied des SSW im SoGA